

#Das Sündopfer (Kapitel 4 - 5 13)

Die Beziehung des Volkes zu Gott und das persönliche Gewissen. Wir verlassen nun die Opfer „lieblichen Geruchs“ und kommen zu den „Opfern für die Sünde“. Wir finden sie in zwei Klassen eingeteilt, nämlich in Sündopfer und Schuldopfer. Vom Sündopfer gab es drei oder, wenn man will, vier Arten: das Opfer für den gesalbten Priester für die ganze Versammlung für einen Fürsten und für jemand vom Volk des Landes. Die beiden Ersteren unterschieden sich bezüglich ihrer Gebräuche und Zeremonien nicht voneinander (vgl. V. 3-12 mit V. 13-21). Das Ergebnis war dasselbe, ob der Stellvertreter der Gemeinde oder die Gemeinde selbst gesündigt hatte.

In diesem Fall wurden drei Dinge davon berührt: die Wohnstätte Gottes in der Versammlung, die Anbetung der Versammlung und das persönliche Gewissen, und da für diese drei das Blut so grundlegend wichtig war, finden wir in diesen beiden Arten des Sündopfers drei Verrichtungen mittels des Blutes. Zunächst wurde es „siebenmal vor dem HERRN gesprengt gegen den Vorhang des Heiligtums hin“ (V. 6). Dadurch wurde die Verbindung des HERRN mit dem Volk und sein Wohnen in seiner Mitte sichergestellt. Dann lesen wir: „Und der Priester tue von dem Blut an die Hörner des Altars des wohlriechenden Räucherwerks, der im Zelt der Zusammenkunft ist, vor dem HERRN.“

Dies sicherte die Anbetung der Versammlung. Dadurch, dass das Blut auf den „goldenen Altar“ gebracht wurde, blieb die wahre Grundlage der Anbetung aufrechterhalten, so dass die Flamme des Weihrauchs und dessen Wohlgeruch beständig emporsteigen konnten. Endlich musste der Priester „alles Blut des Stieres an den Fuß des Brandopferaltars gießen, der am Eingang des Zeltes der Zusammenkunft ist“ (V. 7). Hierdurch wurde den Bedürfnissen des persönlichen Gewissens völlig entsprochen, denn der eherne Altar war die Stätte des persönlichen